

Lizenzvertrag über die Nutzung des GAEB TextControls

1. Geltungsbereich

Im Folgenden sind die Vertragsbedingungen für die Benutzung des GAEB TextControls (nachfolgend „Software“ genannt) der Firma MWM Software & Beratung GmbH (nachfolgend „MWM“ genannt) aufgeführt. Durch den Einsatz der Software erklärt sich der Lizenznehmer mit diesen Bestimmungen einverstanden.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das Nutzungsrecht (nachfolgend „Lizenz“ genannt) an dem Produkt „GAEB TextControl“ von MWM, bestehend aus den von der Internet Seite von MWM heruntergeladenen Dateien des GAEB TextControls. MWM macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Soft- und Hardware- Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

3. Urheberrecht

MWM ist Inhaber des Eigentumsrechtes sowie aller Schutzrechte am GAEB TextControl, sowie etwaigen Handbüchern und Benutzungsanleitungen. Das Produkt ist urheberrechtlich geschützt und trägt den Copyright – Vermerk von MWM. Der Lizenznehmer erhält mit dem Erwerb des Produktes nur das Recht zur Nutzung. Ein Erwerb von Rechten an der Software oder der Dokumentation ist damit nicht verbunden.

4. Umfang

MWM gewährt dem Lizenznehmer für die Dauer des Vertrages das nicht übertragbare, nicht ausschließliche Recht, das GAEB TextControl im Sinne dieser Vereinbarung zu benutzen. Das GAEB TextControl darf nur in Softwares eingebaut und von solchen verwendet werden, die für den Endkunden bestimmt sind. Insbesondere nicht gestattet ist der Einbau oder die Verwendung in Softwares für Software Entwickler. Es ist ausdrücklich gestattet, die für die Verwendung des GAEB TextControls beim Endkunden notwendigen Dateien an Endkunden des Lizenznehmers weiterzugeben, solange auf das GAEB TextControl nur über die Software des Lizenznehmers zugegriffen wird (Weitergabe an Endkunden des Lizenznehmers).

5. Pflichten des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer hat an geeigneter Stelle der das GAEB TextControl verwendenden Software und deren Dokumentation einen entsprechenden Copyright Hinweis unterzubringen.

Dem Lizenznehmer ist untersagt

- Software oder die Dokumentation (auch unentgeltlich) an Dritte weiter zu geben oder diesen sonst wie zugänglich zu machen (etwa durch Weitergabe der Zugangskennungen der geschützten Internet Seiten von MWM), soweit dies nicht ausdrücklich gestattet ist.
- Die Software und alle darin enthaltenen Ressourcen und Copyright-Vermerke rückzuentwickeln, dekompileieren, deassemblieren und in irgendeiner sonstigen Form zu verändern oder abgeleitete Werke zu erstellen, sofern dies in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gestattet ist.
- Den mit der Lizenz verbundenen Registrierungscode an Dritte weiterzugeben.
- Die Zugangskennung zu den geschützten Internet Seiten von MWM an Dritte weiterzugeben.

6. Gewährleistung

Die Gewährleistungspflicht beträgt 6 Monate. Sie beginnt mit der Lieferung der Software an den Lizenznehmer. Lieferung in diesem Sinne ist der erfolgreiche Download der Datei von der Internet Seite von MWM. MWM verpflichtet sich, die von ihm zu vertretenden Programmfehler, welche innerhalb der Gewährleistungsfrist auftreten und ihm vom Lizenznehmer gemeldet werden, zu beheben, indem eine fehlerbereinigte Version der Software kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Der Lizenznehmer hat den Fehler so zu dokumentieren und hierzu benötigte Daten so bereitzustellen, dass der angemahnte Fehler von MWM nachvollzogen werden kann.

Aus den unter 2. genannten Gründen übernimmt MWM keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software, insbesondere übernimmt MWM keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Lizenznehmers genügt oder mit anderer von ihm ausgewählter Software und Hardware zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Lizenznehmer. Das gleiche gilt für das die Software begleitende Dokumentation.

Insbesondere kein Fehler im Sinne dieser Vereinbarung liegt vor, bei Änderungen der Vorschriften des GAEB Datenaustausches, die nach Erwerb der Software vorgenommen wurden.

7. Wartung

Die Lizenz beinhaltet nicht die über die Gewährleistung hinausgehende Wartung der Software. Diese kann durch Abschluss eines gesonderten Wartungsvertrages vereinbart werden. Eine Wartung wird grundsätzlich an der aktuellen Version der Software vorgenommen.

8. Vertragsdauer

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechts ist er verpflichtet, die Originaldateien sowie alle Kopien der Software, sowie alle Handbücher zu vernichten oder an MWM zurückzusenden.

9. Ergänzende Bestimmungen

Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist der Firmensitz der MWM, sofern gesetzlich nichts anderes zwingend vorgeschrieben ist.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. MWM und der Lizenznehmer sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.